

# Anleitung für Quarantäneeinrichtungen für die Anmeldung in TRACES

erstellt  
durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer  
und das Julius Kühn-Institut

Version Nr. 1

## Inhalt

Anleitung für Quarantäneeinrichtungen für die Anmeldung in TRACES	1
1 Einleitung	2
2 Quarantäneeinrichtungen in TRACES NT einrichten	2
3 Anmeldung von Sendungen mit spezifiziertem Material in TRACES NT	2
3.1 Wer meldet die Sendung bei der Einfuhr in TRACES NT an?	3
3.2 Wie wird die Einfuhr in TRACES NT beantragt?	3
3.3 Wie wird die Einfuhrkontrolle durch den Pflanzenschutzdienst bestätigt?	3

## 1 Einleitung

Diese Anleitung ist speziell für Quarantänestationen und geschlossene Anlagen (Quarantäneeinrichtungen) wie Universitäten, Forschungseinrichtungen, Labore vorgesehen, die für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben gemäß Artikel 60 der Verordnung (EU) 2016/2031 benannt sind und Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse, sonstige Gegenstände oder geregelte Schädlinge (im folgenden spezifiziertes Material) im Sinne des Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/829 in die EU einführen möchten.

In TRACES NT ist nach Artikel 45 (1) m) der IMSOC-Verordnung (EU) 2019/1715 ein Verzeichnis der Quarantäneeinrichtungen zu führen, damit die eingeführten Sendungen für diese Zwecke erfasst werden können.

Die Anleitung beschreibt die Vorgehensweise in TRACES NT zum Anlegen von Quarantäneeinrichtungen und zur Anmeldung von Sendungen mit spezifiziertem Material.

## 2 Quarantäneeinrichtungen in TRACES NT einrichten

Um eine Quarantäneeinrichtung in TRACES NT einzupflegen, ist die Registrierung der Einrichtung als Unternehmen in TRACES NT und die Zuweisung des Aktivitätstyps „Quarantine stations and confinement facilities (QUA-CONF) durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst erforderlich.

Bei Bedarf können sich betroffene Personen der Quarantäneeinrichtung als Nutzer in TRACES NT registrieren und ein Benutzerkonto (EU-Login) und Passwort einrichten (siehe „Anleitung für die Registrierung von Unternehmen in TRACES NT“). Nachdem die Quarantäneeinrichtung durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst erstellt worden ist, können sich die Nutzer\*innen ihrer Quarantäneeinrichtung zuordnen.

Erst wenn die Quarantäneeinrichtung durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst erstellt und validiert wurde, kann die Anmeldung von Sendungen mit spezifiziertem Material in TRACES NT erfolgen. Wenn die Quarantäneeinrichtung Sendungen selbst in TRACES NT anmelden möchte, muss ihr außerdem die Funktion „Verantwortlich für die Ladung“ (RFL) zugewiesen werden. Werden Waren aus dem Drittland in die Union eingeführt, für die ein Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) notwendig ist, ist zusätzlich beim zuständigen Pflanzenschutzdienst die Aktivität „EU registered professional operators (EURPO)“ zu beantragen. Hierfür ist zusätzlich eine Registrierung als Importeur erforderlich, die ebenfalls der zuständige Pflanzengesundheitsdienst erteilt.

## 3 Anmeldung von Sendungen mit spezifiziertem Material in TRACES NT

Bei der Einfuhr aus dem Drittland müssen Sendungen mit spezifiziertem Material (auch Postsendungen oder Sendungen im persönlichen Gepäck) über TRACES NT mit einem Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED-PP) angemeldet werden. Die Ermächtigung (Letter of Authority, LoA) muss dem GGED-PP beigefügt werden und ist im Vorfeld zum Import beim jeweils zuständigen Pflanzenschutzdienst zu beantragen. Das spezifizierte Material darf nur in Begleitung der Ermächtigung unter Einhaltung der Quarantänebedingungen eingeführt werden. Die Ermächtigung ist sicher außen an der Verpackung anzubringen, damit das Dokument bei der Einfuhr kontrolliert werden kann. Die Verpackung des Materials muss so beschaffen sein, dass während des Transports keine Schadorganismen austreten können.

Für Sendungen, die im Binnenmarkt verbracht werden, besteht keine Anmeldepflicht in TRACES NT.

### 3.1 Wer meldet die Sendung bei der Einfuhr in TRACES NT an?

Die Anmeldung in TRACES NT kann durch die einführende Quarantäneeinrichtung selbst erfolgen oder durch beauftragte Unternehmen wie beispielsweise Versanddienste bei Paketsendungen. Auch wenn beauftragte Unternehmen die Anmeldung übernehmen, muss die Quarantäneeinrichtung in TRACES eingerichtet sein.

### 3.2 Wie wird die Einfuhr in TRACES NT beantragt?

Um eine Sendung mit spezifiziertem Material zur Einfuhr in TRACES NT anzumelden, ist die Anleitung für TRACES Teil I – Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokuments (GGED-PP) durch Unternehmen (Einführer oder Verantwortlicher für die Ladung) zu beachten. Dem GGED-PP ist die Ermächtigung (LoA) als Begleitdokument anzufügen (Hochladen als pdf, max. 2 MB).

Die Anmeldung ist technisch bisher nur für Sendungen möglich, die Pflanzen oder Boden enthalten. Für Sendungen mit Boden ist der Warencode KN-Code 2530 90 00 (andere mineralische Stoffe) im GGED-PP auszuwählen. Sendungen, die Schädlinge für Züchtungszwecke enthalten, können aufgrund noch fehlender Warencodes (Stand April 2022) derzeit **nicht** in TRACES angemeldet werden.

**Achtung:** Für Sendungen, deren Anmeldung aufgrund fehlender Warencodes für Schadorganismen nicht möglich ist, stimmen Sie bitte das Anmeldeverfahren mit Ihrem zuständigen Pflanzenschutzdienst ab.

### 3.3 Wie wird die Einfuhrkontrolle durch den Pflanzenschutzdienst bestätigt?

Bei der Einfuhr aus Drittländern kontrolliert der Pflanzenschutzdienst an der Grenzkontrollstelle das GGED-PP und die Ermächtigung (LoA) sowie die Verpackung der Sendung. Das Ergebnis der Kontrollen wird in Teil II des GGED-PP eingetragen und damit die Einfuhrfähigkeit der Sendung bestätigt, sofern es keine Beanstandungen gibt. Erst wenn das GGED-PP vollständig ist (Teil I und II), darf die Sendung eingeführt werden und die Grenzkontrollstelle verlassen. Sie darf nur in die angegebene Quarantäneeinrichtung gebracht werden, die den Eingang dokumentieren muss.

Auf Initiative des Pflanzenschutzdienstes können auch physische Kontrollen der Sendung durch die Quarantäneeinrichtung angeordnet werden.